

Wettkampfbestimmungen

(Stand: 22. Mai 2001)

Gemeindewettkämpfe

der

Freiwilligen Feuerwehr

Wedemark

A. Die Gruppe:Zusammensetzung und Ausrüstung

<u>1. Gesamte Gruppe:</u>	Feuerwehrsutzhleidung, Schutzhandschuhe nach UVV, Sicherheitsstiefel, nachleuchtender Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehr-Sicherheitsgurt (gilt auch für Altersgruppen!)
<u>2. Die Gruppenmitglieder:</u>	
Gruppenführer:	keine Zusatzausrüstung
Melder:	Handscheinwerfer nach DIN 14643
Maschinist:	keine Zusatzausrüstung
Angriffstrupführer:	Fangleine, Axt (genormt mit Schutz), C-Rollschlauch 15 m (Reserveschlauch), Schlauchhalter
Angriffstrupmann:	Fangleine, C-Mehrzweckstrahlrohr, Brechstange (genormt 700 mm), Schlauchhalter
Wassertrupführer:	Fangleine, Axt(genormt mit Schutz), Schlauchhalter
Wassertrupmann:	Fangleine, C-Mehrzweckstrahlrohr, Schlauchhalter
Schlauchtrupführer:	Fangleine, Axt (genormt mit Schutz), Schlauchhalter
Schlauchtrupmann:	Fangleine, C-Mehrzweckstrahlrohr, Schlauchhalter

Fehler: Für jedes fehlende oder nicht normgerechte Ausrüstungsstück
10 Minuspunkte

Anmerkung: Die Fangleine wird links getragen (Tragriemen über die rechte Schulter), der Karabiner des Sicherheitsgurtes auf der

B. Gerät bei den Gruppen:

1. Motorspritze: TS mit 800 Ltr./min.
2. Saugschläuche: 1,60 m Länge
3. Saugkorb: mit Rückschlagventil und **losem** Ring
4. Mehrzweckstrahlrohr für C-Schläuche: **Mundstückdurchm. beliebig**
5. Verteiler: **nur mit Niederschraubventilen**
6. Schlauchmaterial und Äxte: **wird vom Veranstalter gestellt**

Fehler: Für unsauberes Gerät oder - Fahrzeug sowie nicht normgerechtes
Gerät je 10 Minuspunkte

C. Bei der Einsatzübung zu verlegende Längen:

- 4 Saugschläuche á 1,60 m Länge
- 1 B-Schlauch á 20 m Länge
- 1 Verteiler
- 3 mal je 2 C-Schläuche á 15 m Länge

D. Angriffsziel:

Drei Kanister auf 1,50 m hohen Pfählen in einem seitlichen Abstand von je 3 m. Der Abstand der Strahlrohrlinie von den Kanistern beträgt 10 m. Der Abstand der Wasserentnahmestelle von der Strahlrohrlinie beträgt 50 m.

Fehler: Überschreiten der Strahlrohrlinie je 10 Minuspunkte
Abspritzen eines falschen Eimers führt zum **Ausschluß vom Wettkampf**

E. Durchführung der Einsatzübung:

Nach dem Einfahren der Gruppe hinter die Startlinie auf dem Wettkampfbplatz werden die Geräte (4 Saugschläuche, Saugkorb, Halte- und Ventil- leine, B-Schlauch, 7 C-Schläuche, 3 Äxte > **Druckschläuche und Äxte werden vom Veranstalter gestellt** < , Verteiler, Handscheinwerfer, Brechstange, 3 C-Mehrzweckstrahlrohre und 6 Schlauchhalter) auf dem vorgesehenen Platz abgestellt (siehe hierzu auch als Anlage beigefügte Ablagezeichnung) und die TS 8/8 in Stellung gebracht.

Die TS 8/8 läuft vor Beginn der Einsatzübung.

Hierauf tritt die Gruppe neben den Saugschläuchen an und der Gruppenführer meldet an den Wettkampfleiter: „Wettkampfgruppe der Freiwilligen Feuerwehr XYZ zum Wettkampf angetreten.“

Der Wettkampfleiter erteilt den Einsatzauftrag für die Gruppe.

Der Gruppenführer wiederholt diesen Auftrag und gibt ihn anschließend an die Gruppe weiter.

1. Befehl des Gruppenführers:

a. Ankündigung

„Einsatzübung mit C-Rohren“

„Angriffsziel: Die Eimerlinie, Wasserentnahmestelle: Offenes Gewässer
erforderlich: 4 Saugschläuche, Verteiler: eine B-Länge vom Gerät,
Melder legt B-Leitung und Verteiler, jeder Trupp legt seine Leitung selbst!“

b. Einsatzbefehl

„Angriffstrupp 1. Rohr auf den linken Eimer vor!“

(Die Zeitwertung der Gesamtübung erfolgt nach Erteilung des vorstehenden Befehls auf das Wort „vor“.)

Nachdem der Wassertrupp und der Schlauchtrupp die Saugleitung zu Wasser gebracht haben, kann der Gruppenführer den Einsatzbefehl für das 2. und das 3. Rohr geben.

Weitere Befehle des Gruppenführers sind:

„Wassertrupp 2. Rohr auf den rechten Eimer vor“ und

„Schlauchtrupp 3. Rohr auf den mittleren Eimer vor“.

Die Einsatzübung ist mit dem Herabspritzen des letzten Eimers, durch Ende der Zeitnahme beendet.

2. Tätigkeiten des Melders:

Er legt B-Leitung von der Pumpe zum Platz des Verteilers, legt Verteiler und schließt die B-Leitung an den Verteiler an. Der Befehl: „Wasser Marsch“ darf erst dann an den Maschinisten gegeben werden, wenn der Verteiler auf seinem Platz liegt und die B-Leitung angekuppelt ist.

3. Tätigkeiten des Maschinisten:

Er nimmt Saugkorb, Halte- und Ventilleine und legt diese an den Platz, wo vermutlich der Saugkorb an die Saugleitung gekuppelt wird. Der Saugkorb kann auch an den Wassertruppführer direkt übergeben werden.

Er kuppelt die Saugleitung dann an die Pumpe an, wenn die Ventil- und die Halteleine an der Saugleitung befestigt sind und die Saugleitung auf Befehl des Wassertruppführers („Saugleitung Hoch“) zu Wasser gebracht werden soll.

Er kuppelt die B-Leitung an den Druckstutzen der TS 8/8 an.

Er gibt Wasser auf den Befehl : „Wasser Marsch“ vom Melder.

Die Halteleine muß am Gerät befestigt sein, bevor der erste Eimer fällt.

4. Tätigkeiten des Angriffstrupps:

Er arbeitet nach dem Befehl des Gruppenführers und rüstet sich sofort als Angriffstrupp aus. Wenn die Druckleitung steht (C-Schläuche gekuppelt und Mehrzweckstrahlrohr angekuppelt), gibt der Angriffstruppführer den Befehl: „Erstes Rohr Wasser Marsch“ an den Melder.

Der Eimer darf erst abgespritzt werden, wenn der Truppführer seinen Truppmann erreicht hat.

5. Tätigkeiten des Wassertrupps:

Er legt mit Hilfe des Schlauchtrupps die Saugleitung, dabei müssen alle Saugschläuche angehoben werden. Während der Wassertrupp kuppelt, hält der Schlauchtrupp die Saugleitungen. Es darf nicht auf der Erde gekuppelt werden, sondern mindestens in Knöchelhöhe.

Der Wassertruppführer bringt die Ventil- und die Halteleine an. Der Mastwurf am Saugkorb, der Saugkorb und Saugleitung erfassen muß, wird vom Wassertruppführer angebracht. Die zwei Halbschläge in der oberen Hälfte des Saugschlauchs (vom Saugkorb aus gesehen, also unterhalb der Kupplungen) werden vom Wassertruppmann angebracht. Die Ventilleine muß vom Wassertruppführer eingehakt werden.

Er bringt mit Hilfe des Schlauchtrupps (4 Mann) die Saugleitung nach den Befehlen des Wassertruppführers : „Saugleitung Hoch“ und „Zu Wasser“ zu Wasser.

Er rüstet sich anschließend als zweiter Angriffstrupp aus und übernimmt die zweite C-Leitung. Wenn die Druckleitung steht (C-Schläuche gekuppelt und Mehrzweckstrahlrohr angekuppelt), gibt der Truppführer den Befehl:

„Zweites Rohr Wasser Marsch“ an den Melder.

Der Eimer darf erst abgespritzt werden, wenn der Truppführer seinen Truppmann erreicht hat.

6. Tätigkeiten des Schlauchtrupps:

Er hilft dem Wassertrupp beim Auslegen der Saugschläuche, hält die Saugschläuche beim Kuppeln und bringt mit dem Wassertrupp die Saugleitung zu Wasser.

Er rüstet sich anschließend als dritter Angriffstrupp aus und übernimmt die dritte C-Leitung. Wenn die Druckleitung steht (C-Schläuche gekuppelt und Mehrzweckstrahlrohr angekuppelt), gibt der Truppführer den Befehl:

„Drittes Rohr Wasser Marsch“ an den Melder.

Der Eimer darf erst abgespritzt werden, wenn der Truppführer seinen Truppmann erreicht hat.

7. Das Kuppeln der Saugleitungen:

Nachdem der Angriffstruppführer zu Beginn der Einsatzübung seinen Einsatzbefehl wiederholt hat, bestimmt der Wassertruppführer die Anzahl der erforderlichen Saugschläuche durch die Worte: „Vier Längen Saugschlauch“.

Dann verlegen Wassertrupp und Schlauchtrupp die Saugschläuche. Wenn der Saugkorb angekuppelt ist, treten Wasser- und Schlauchtrupp nach jedem Kuppeln rechts neben die Saugleitung.

Die rückwärts kuppelnden Truppmänner machen dabei jeweils eine Kehrtwendung und gehen mit den Führern zwei Schritte vor, machen wieder eine Kehrtwendung, treten über die Saugschläuche und heben diese zum Kuppeln an. Dieser Vorgang wiederholt sich, bis die Saugleitung fertig gekuppelt ist.

8. Anmerkungen:

1. Wenn der Truppmann das Mehrzweckstrahlrohr angekuppelt hat, macht er dies seinem Truppführer durch ein deutliches Zeichen erkennbar. Erst dann darf der Truppführer seinen Befehl geben.
2. Nach Beendigung der Einsatzübung darf die Gruppe nicht ohne Befehl des Wettkampfleiters abbauen.
3. Geräte dürfen nur in der Hand oder im Arm getragen werden.
4. Der Einhakring am Saugkorb muß lose sein, d.h. er darf z.B. nicht fest geschweißt sein.
5. Die Saugschläuche sind einzeln zu tragen.
6. Die Schlauchhalter müssen am Sicherheitsgurt befestigt sein, bevor der Eimer des jeweiligen Trupps gefallen ist.
7. Der Reserveschlauch (wird vom Veranstalter gestellt) muß ebenfalls 15 m lang sein.
8. Die vorgeschriebenen Äxte (werden vom Veranstalter gestellt) können nicht durch ein Beil ersetzt werden. Auch leichtere Äxte sind nicht zugelassen.
9. Die Auslage der Schläuche und Geräte sowie das Antreten der Gruppe zum Gerät ist zwingend.
10. Die Truppführer müssen ihre Einsatzkommandos wiederholen.

F. Besondere Bestimmungen:

Die Zeit ist nach Zehntelsekunden festzustellen. Bei der Bewertung der Zeit werden die Zehntelsekunden abgerundet. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Zeit. Bei Punkt- und Zeitgleichheit entscheidet das Los.

Die Bewertung der Gruppe erfolgt nur durch den Wettkampfleiter. Es werden Wertungspunkte von 0 bis 4 Minuspunkte je Gruppe vergeben.

G. Fehlerkatalog (wird ergänzt durch Bewertungsbögen, s. Anlage)

Jeder Fehler	= 10 (bzw. 5 oder 2) Minuspunkte
Jede Sekunde der benötigten Zeit	= 1 Minuspunkt
Punktvorgabe	= 500 Punkte

Löschgruppe:

- a) Jedes fehlende Ausrüstungsstück
- b) Überschreiten der Strahlrohrlinie
- c) „Wasser Marsch“ - Befehl bevor B-Schlauch bzw. Mehrzweckstrahlrohr angeschlossen
- d) Schlauchhalter nicht am Sicherheitsgurt bevor der Kanister fällt
- e) Fehlendes Zeichen, daß Mehrzweckstrahlrohr angekuppelt ist
- f) Feuerwehrraxt nicht mit Lederschutz ausgerüstet
- g) Abbauen ohne Anordnung des Wettkampfleiters
- h) Abspritzen eines falschen Kanisters > Disqualifikation
- i) Kommandos nicht wiederholt

Gruppenführer:

- a) Unvollständiger Einsatzbefehl
- b) Einsatzbefehl für den 2. und 3. Trupp nicht oder zu früh gegeben (je 10 Minuspunkte)
- c) Tätiges Eingreifen (je 10 Minuspunkte)

Maschinist:

- a) Ohne Kommando des Wassertruppführers Saugleitung angekuppelt
- b) Halteleine nicht befestigt bevor der erste Kanister fällt
- c) Ohne Kommando des Melders Wasser gegeben
- d) Ausgangsdruck der TS 8/8 ständig über 8 bar

Melder:

- a) Kommando „Wasser Marsch“ bevor der Verteiler mit angeschlossenem B-Schlauch am vorbestimmten Platz liegt

Wassertrupp:

- a) Auf der Erde, also nicht mindestens in Knöchelhöhe gekuppelt
- b) Beim Kuppeln nicht mit einer Kehrtwendung aus der Saugleitung heraus- bzw. hereingetreten
- c) Mastwurf nicht ordnungsgemäß
- d) Halbschläge nicht ordnungsgemäß
- e) Kommando „Saugleitung hoch“ bevor die Halbschläge fertig sind
- f) Ventilleine nicht eingehakt

Schlauchtrupp:

- a) Beim Kuppeln nicht mit einer Kehrtwendung aus der Saugleitung heraus- bzw. hereingetreten

Wedemark, den 22. Mai 2001

Fischer

Gemeindeausbildungsleiter